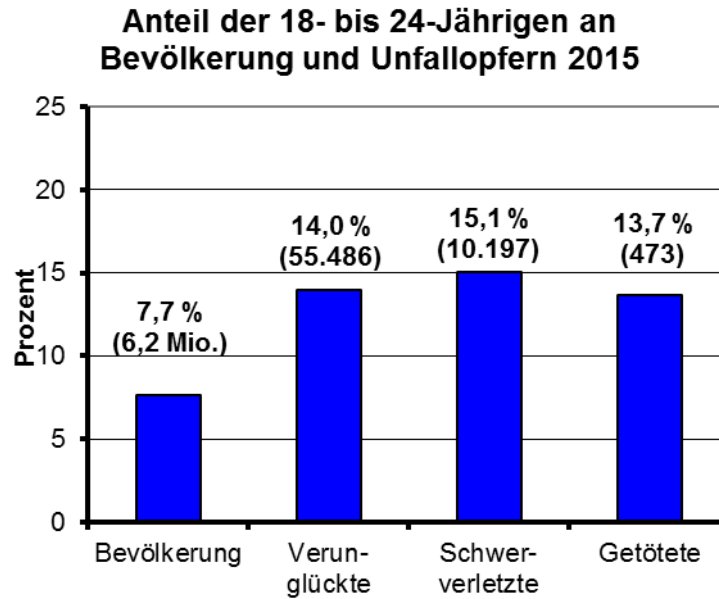


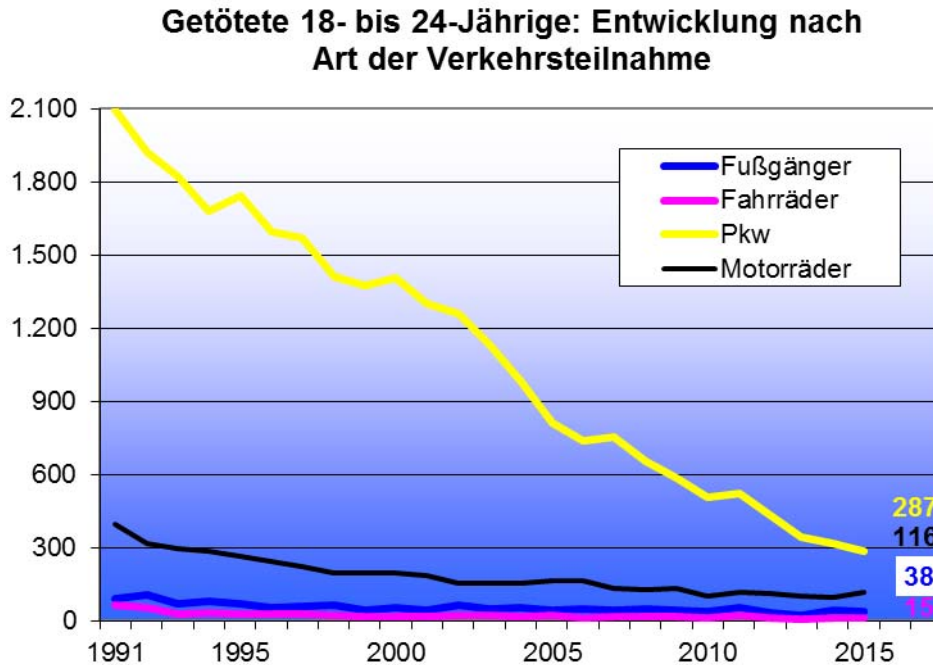
3 Altersgruppen

3.3 Jugendliche Fahranfänger



Quelle: DESTATIS

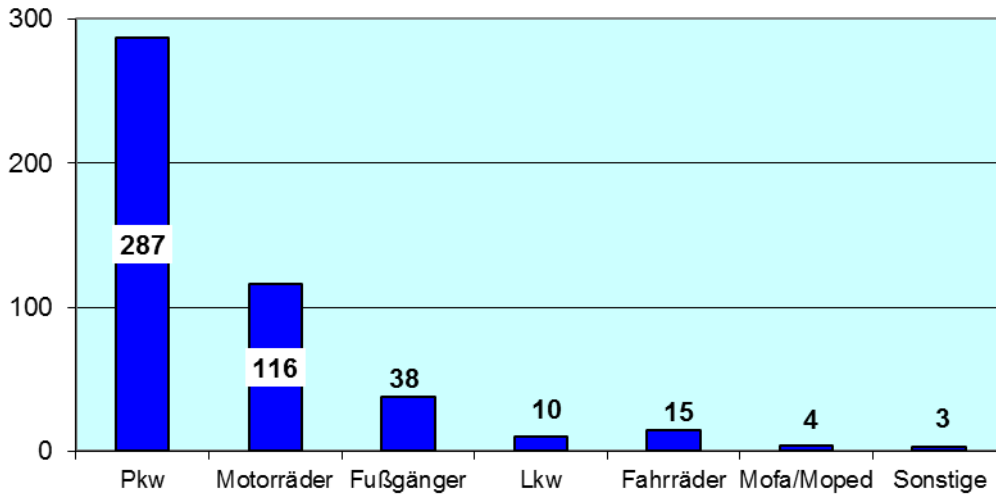
Der Anteil der 18- bis 24-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt knapp acht Prozent. Ihr Anteil an den Verunglückten ist mit 14 Prozent damit überdurchschnittlich hoch.



Quelle: DESTATIS

Vor allem die aktive Verkehrsteilnahme als Fahrer von Kraftfahrzeugen schlägt sich mit hohen Anteilen an den Opferzahlen in der Unfallstatistik nieder: Als Fahrer oder Mitfahrer von Pkw sterben 60 Prozent der tödlich Verunglückten der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. Als Motorradfahrer verunglücken 25 Prozent.

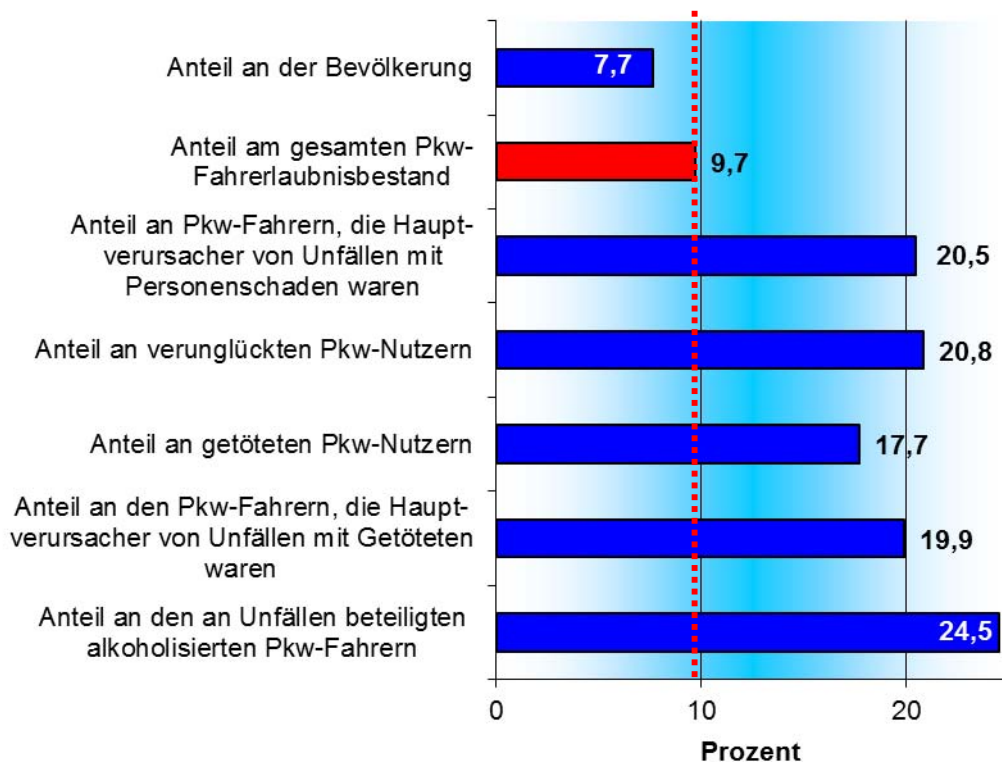
Tödlich verunglückte 18- bis 24-Jährige nach Art der Verkehrsteilnahme 2015



Quelle: DESTATIS

Bei jugendlichen Verkehrsteilnehmern ist der Pkw das Unfallfahrzeug Nummer eins. Deshalb ist es hier besonders wichtig, Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Fahranfänger besitzen 9,7 Prozent der Pkw-Fahrerlaubnisse. Ihre Beteiligung am Unfallgeschehen unter Pkw-Beteiligung ist allerdings deutlich höher. Die gestrichelte rote Linie in der Grafik verdeutlicht den Unterschied zwischen Fahrerlaubnis- und Unfallanteilen.

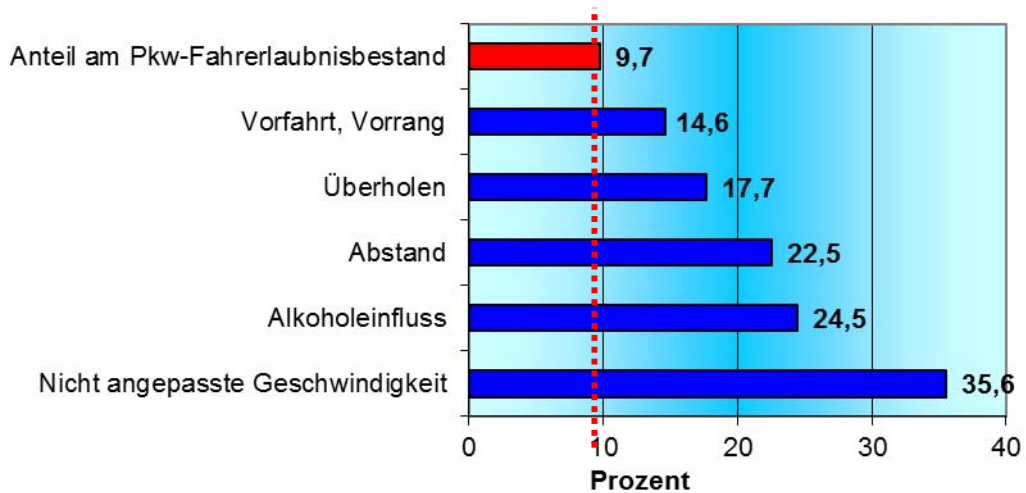
18- bis 24-Jährige 2015 als Pkw-Fahrer in Deutschland



Quellen: DESTATIS, DIW, MiD

20,8 Prozent (46.047) aller Verunglückten und 17,7 Prozent aller tödlich verunglückten Pkw-Nutzer (287) gehörten 2015 zu dieser Altersgruppe. Die besondere Schwere der von ihnen verursachten Unfälle drückt sich darin aus, dass sie bei jedem fünften Unfall mit Getöteten (19,9 %) Hauptverursacher waren. Ebenso wird jeder vierte Alkoholunfall jungen Pkw-Fahrern angelastet (24,5 %), und 35,6 Prozent des unfallverursachenden Fehlverhaltens „Nicht angepasste Geschwindigkeit“ sind ihnen zuzuordnen.

Anteile an ausgewählten Unfallursachen der 18- bis 24-jährigen Pkw-Fahrer 2015



Quellen: DESTATIS, DIW, MiD

18- bis 24-Jährige: Das Risiko fährt mit

Obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung, am Fahrerlaubnisbesitz und an den Fahrleistungen wesentlich geringer ist, sind mit 287 Opfern ein Sechstel der Pkw-Unfalltoten zwischen 18 und 24 Jahre alt (17,7 %). Die Mischung von fahrpraktischer Unerfahrenheit und jugendlicher Selbstüberschätzung ist unverändert lebensgefährlich.

Dies zeigt der große Anteil bei der Verursachung von Unfällen mit Personenschaden als Pkw-Fahrer. Obwohl sie laut der letzten bekannten Untersuchung von 2008 lediglich 8,8 Prozent der Pkw-Fahrleistungen erbringen, sind die 18- bis 24-Jährigen bei mehr als jedem fünften Pkw-Unfall mit Personenschaden Hauptverursacher (20,5 %).

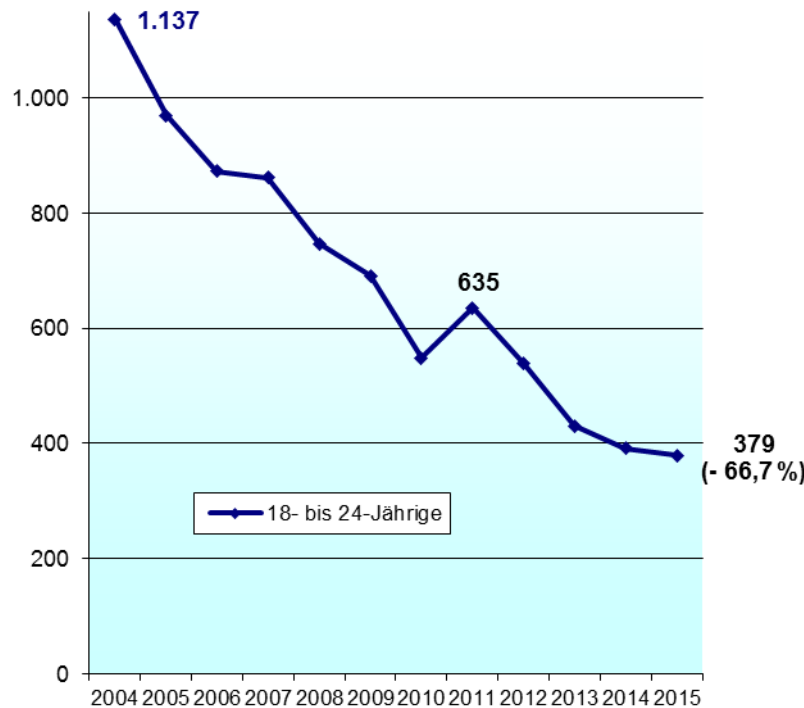
Durch Maßnahmen, wie das „Begleitete Fahren ab 17 Jahren (BF 17)“, kann, wie sich im Modellversuch gezeigt hat, das überproportional hohe Unfallrisiko junger Fahrer deutlich gemildert werden, wenn zuvor kontrolliert Fahrpraxis gesammelt wurde. Kern dieser Reform ist nach Ansicht des ADAC die zeitliche Verlängerung der Fahrausbildung, um so das Routineverhalten und das Gefahrenbewusstsein zu schärfen.

Dabei wird es Jugendlichen bereits mit 17 Jahren ermöglicht, eine Pkw-Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE zu erwerben. Voraussetzung für diese Fahrerlaubnis ist jedoch, bis zum 18. Geburtstag nur zusammen mit einer oder mehreren namentlich in der Prüfungsbescheinigung genannten Begleitpersonen zu fahren. Die spätere Probezeit beträgt wie beim normalen Fahrerlaubniswerb zwei Jahre.

Ursprünglich war „Begleitetes Fahren“ ein Modellversuch des Landes Niedersachsen, der im Frühjahr 2004 begann. Seine positiven Auswirkungen veranlassten den Bund 2005 zu einer

Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, die den Weg für eine bundeseinheitliche Regelung „Begleitetes Fahren ab 17“ frei machten. Es stand jedem Bundesland frei, ob es die Vorschriften anwenden und den dort wohnhaften Bewerbern das „Begleitete Fahren“ ermöglichen wollte. Immer mehr Bundesländer machten von der Regelung Gebrauch, zuletzt Baden-Württemberg im Jahr 2008. 2011 wurde die Regelung des „Begleiteten Fahrens“ in das Dauerrecht übernommen.

Fahranfänger: Junge Pkw-Fahrer als Hauptverursacher von Unfällen mit Getöteten



Quelle: DESTATIS

Ziel der Regelung war, die hohen Unfallquoten bei Fahranfängern zu senken. Denn Führerscheinneulingen fehlt die im Wortsinn notwendige Erfahrung; sie verfügen jedoch über eine hohe Risikobereitschaft.

Wie die Entwicklung der Statistik der Hauptverursachung von Unfällen mit Getöteten seit Beginn der Einführung zeigt, war der eingeschlagene Weg richtig. Junge Pkw-Fahrer im Alter von 18 bis 24 Jahren waren 2004 insgesamt 1.137-mal Verursacher von Unfällen mit Getöteten. Diese Zahl verringerte sich vor allem auch durch diese Maßnahme um über zwei Drittel oder 66,7 Prozent auf 379 Fälle im Jahr 2015.